

**Prüfungsbericht**  
**Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft**  
**An der Technischen Universität Graz**  
**01.07.2014 bis 30.06.2015**

**Inhaltsverzeichnis**

Prüfungsbericht.....	1
I Präambel, Prüfungsauftrag .....	2
I.1 Präambel.....	2
I.2 Auftrag und Auftragsdurchführung.....	2
II Rechtliche Verhältnisse.....	3
II.1 Universitätsvertretung.....	3
II.2 Rechnungslegung und Beschlüsse.....	4
III Steuerliche Verhältnisse .....	4
IV Wirtschaftliche Verhältnisse.....	5
V Rechnungswesen .....	6
VI Erläuterungen zum Jahresabschluss per 30.06.2015 .....	6
VI.1. Ergänzende Erläuterungen zum Budget/Ist- Vergleich .....	7
VI.2. Ergänzende Erläuterungen zur Bilanz zum 30.06.2015.....	9
VI.3. Ergänzende Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung .....	10
VII Prüfvermerk.....	11
VIII Anlagen	
VIII.1 Jahresabschluss 2014/2015 zum 30.06.2015 samt Erläuterungen	
VIII.2 Jahresvoranschlag 2014/2015 (Budgetvoranschlag v. 22.05.2014)	
VIII.3 Budget/Ist- Vergleich	
VIII.4 MitarbeiterInnenverzeichnis der HochschülerInnenenschaft 2014/2015	
VIII.5 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe 2011	
VIII.6 Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen (AAB AP 2011)	

## **I Präambel, Prüfungsauftrag**

### **I.1 Präambel**

Die Richtlinien der Kontrollkommission wurden uns vom Auftraggeber übermittelt. Wir haben die Richtlinien zur Kenntnis genommen und bei unserer Prüfung entsprechend berücksichtigt.

### **I.2 Auftrag und Auftragsdurchführung**

Von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Technischen Universität Graz (im Folgenden teilweise kurz "HTU" genannt) wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 30.06.2015 gem. § 40 Abs. 3 HSG 2014 zu prüfen. Die Erstellung des Jahresabschlusses zum 30.06.2015 erfolgte durch die Kanzlei Loranth Steuerberatungs GmbH, Schulgasse 42/5, 7400 Oberwart. Die Unterlagen für die Jahresabschlussprüfung wurden uns am 15.10.2015 übergeben, die Durchführung der Bilanzprüfung erfolgte sodann vom 27.10.2015 bis 24.11.2015. Unsere Prüfung wurde unter Leitung von WP/StB Dr. Klaus Fiebich durchgeführt.

Zur Prüfung des Jahresabschlusses standen uns der von der Kanzlei Loranth Steuerberatungs GmbH vorgelegte Jahresabschluss samt Saldenliste und Ausdruck der Konten sowie die übrigen Bücher und Schriften der Körperschaft zur Verfügung. Die erforderlichen Aufklärungen und Auskünfte wurden uns vom derzeitigen Wirtschaftsreferenten, Herrn Raphael MARTON, erteilt. Eine, vom Vorsitz der Universitätsvertretung unterzeichnete, berufsbliche Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen sind in Arbeitspapieren dokumentiert und teilweise auch in diesem Prüfungsbericht erwähnt. Belege wurden dabei lediglich stichprobenweise überprüft.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen“, herausgegeben von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder.

Alle im Bericht angeführten Beträge verstehen sich in Euro, sofern nichts anderes vermerkt ist.

## **II Rechtliche Verhältnisse**

Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Technischen Universität Graz ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts auf Basis des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014 in der jeweils geltenden Fassung. Im Geschäftsjahr 01.07.2014 bis 30.06.2015 waren nachstehend angeführte Personen als Organe tätig:

### **II.1 Universitätsvertretung**

Vorsitzende/r	KUBIN Florian
1. Stellv. Vorsitzende/r	DAKHILI Mariam Anita
2. Stellv. Vorsitzende/r	BOHUSCH Dorothea
Wirtschaftsreferent	KRANNER Ralph

Hinsichtlich einer vollständigen Aufzählung der im Geschäftsjahr 2014/2015 tätigen Vorsitzenden und MandatarInnen der Universitätsvertretung wird auf die Anlage VIII.4 dieses Berichtes verwiesen.

## **II.2 Rechnungslegung und Beschlüsse**

Für die Gebarung, Buchführung und Bilanzerstellung sind die Richtlinien für eine einheitliche Haushaltsführung und die Abwicklung von Rechtsgeschäften mit Bargeld (aufgrund § 53 Abs 1 Z 4 HSG), herausgegeben von der Kontrollkommission der österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (aktuell idF Dezember 2008) zu beachten. Danach hat der Wirtschaftsreferent jährlich einen schriftlichen Jahresabschluss aufzustellen, welchem ein schriftlicher Prüfungsbericht eines/einer Wirtschaftstreuhänders/Wirtschaftstreuhänderin beizulegen ist. Gem. § 41 Abs 4 HSG 2014 sind Bücher nach Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung zu führen.

Im Zuge des Jahresabschlusses ist gemäß der Richtlinie für die Budgetierung und den Jahresabschluss (aufgrund § 53 Abs 1 Z 4 HSG), herausgegeben von der Kontrollkommission im Juli 2002, ein Soll-/Ist-Vergleich zwischen den Ansätzen des Jahresvoranschlages und den tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen zu erstellen. Ein Verzeichnis der Budgetänderungsbeschlüsse ist beizulegen. Überschreitungen der Ausgaben sowie Unterschreitungen der Einnahmen im Ausmaß von mehr als 20% des Budgetansatzes oder mehr als € 1.000,-- müssen von den zuständigen Organen im Jahresabschluss erläutert und begründet werden.

Der Jahresvoranschlag für das Geschäftsjahr 01.07.2014 bis 30.06.2015 wurde in der ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung am 27.05.2014 beschlossen. (Anlage VIII.2). Der vorläufige Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 01.07.2014 bis 30.06.2015 war Gegenstand der Universitätsvertretungs-Sitzung am 25.06.2015.

## **III Steuerliche Verhältnisse**

Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Technischen Universität Graz ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes. Derartige Körperschaften sind nur mit Betrieben gewerblicher Art körperschaftsteuer- und umsatzsteuerpflichtig. Solche Betriebe existierten im Berichtsjahr nicht, da die bestehenden Betriebe schon davor

in die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der TU Graz GmbH ausgelagert wurden (vgl. VI.2. "Beteiligungen").

Die Lohnabgaben werden an das Finanzamt Graz Stadt unter der Steuernummer 925/6014 abgeführt. Die Lohnverrechnung wird seit dem Frühjahr 2012 von der HTU durchgeführt. Die im Wirtschaftsjahr 2014/15 zuständige Mitarbeiterin, Frau HÖDL, hat dazu einschlägige Kurse besucht. Es wird das Programm RZL verwendet.

#### **IV Wirtschaftliche Verhältnisse**

Die Vermögenswerte beliefen sich zum 30.06.2015 auf € 903.305,18. Dem standen Verbindlichkeiten und Rückstellungen von € 49.235,65 gegenüber, das ergibt ein wirtschaftliches Eigenkapital von € 854.069,53 wovon € 29.069,13 auf die Bewertungsreserve aus Zuschüssen entfallen und der Rest von € 825.000,40 das in der Bilanz nach einzelnen Rücklagenkategorien gegliederte Reinvermögen darstellt.

Zur Ertragslage ist festzustellen, dass der Jahresüberschuss vor Auflösung und Neubildung von Rücklagen € 102.760,55 beträgt. Rücklagenauflösungen von € 13.885,76 und Zuweisungen zu Rücklagen von € 116.646,31 führen letztlich zum Ausweis einer ausgeglichenen Gebarung.

Der Vergleich zwischen den Erträgen und Aufwendungen lt. Budget (Sollwerte) und jenen lt. Gewinn- und Verlustrechnung (Ist-Werte) ist in der Anlage VIII.3 dieses Berichtes dargestellt.

Die Erträge lagen mit € 654.704,30 um € 67.074,30 über der budgetierten Einnahmensumme. Die Aufwendungen betragen € 551.943,75 und lagen damit um € 35.686,25 unter der budgetierten Ausgabensumme. Überschreitungen der Aufwendungen sowie Unterschreitungen der Erträge im Ausmaß von mehr als 20% des Budgetansatzes oder mehr als € 1.000,- müssen von den zuständigen Organen im Jahresabschluss erläutert und begründet werden. Zur Überschreitung dieser Grenzen wird auf die Stellungnahme des Wirtschaftsreferenten im Anhang des Jahresabschlusses verwiesen.

## **V Rechnungswesen**

Die Buchhaltung wird im Wege der elektronischen Datenverarbeitung mit dem Buchhaltungsprogramm RZL geführt. Dabei werden die Buchführungsrichtlinien (Punkt 8. der von der Kontrollkommission im Juli 2002 herausgegebenen Richtlinie für eine einheitliche Haushaltsführung) eingehalten.

Das Belegwesen ist derart organisiert, dass die zu einzelnen Buchungen gehörigen Belege rasch in einem geordneten System ausgehoben werden können. Es ist vorgesehen, dass sämtliche Auszahlungsbelege von den zuständigen Personen unterfertigt werden und alle Belege einen Vorkontierungs- und gleichzeitig Buchungsvermerk enthalten, was von uns stichprobenweise überprüft wurde.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die gesetzlichen Bilanzierungsvorschriften in Verbindung mit den diesbezüglichen Richtlinien für die Budgetierung und den Jahresabschluss eingehalten. Stichprobenweise Überprüfungen der materiellen Richtigkeit einzelner Ansätze der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergaben keine abweichenden Feststellungen.

## **VI Erläuterungen zum Jahresabschluss per 30.06.2015**

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz zum 30.06.2015, der Gewinn und Verlustrechnung vom 01.07.2014 bis 30.06.2015, wobei jeweils auch der Vergleichswert des unmittelbar vorangegangenen Geschäftsjahres angegeben ist, sowie der im Anhang angeführten Erläuterungen zu den Abweichungen aus dem Budget/Ist- Vergleich. Der Jahresabschluss ist diesem Bericht als Anlage beigeheftet. Im Hinblick auf diese erläuternden Ausführungen wird im Rahmen unseres Prüfungsberichtes lediglich Folgendes ergänzend festgestellt:

#### **VI.1. Ergänzende Erläuterungen zum Budget/Ist- Vergleich**

##### *Aus- und Weiterbildung (+4.506,46; +50,07%)*

Die Universitätsvertretung genehmigte das HTU Seminar mit einem Rahmen von € 20.000 in der Sitzung am 11.11.2014 und damit eine Budgeterhöhung um zumindest € 11.000, die letztlich nur mit € 4.506,46 eintrat (das Seminar selbst kostete dann tatsächlich nur € 10.195,00).

##### *Büroaufwand und allgemeiner Verwaltungsaufwand (+54.183; +345%)*

Aufgrund der großen negativen Abweichung vom budgetierten Jahresvoranschlag wurden betreffend dieses Kostenpunktes weitere Rückfragen im Rahmen der Prüfungshandlungen vorgenommen. Die Ergebnisse zeigen, dass es durch folgende Gründe zur starken Abweichung gekommen ist:

Durch unvorhergesehenen Wartungsarbeiten des EDV Systems und der Überarbeitung des Hostings kam ein Mehraufwand bei der Position Infrastruktur interne Organisation zu Stande. (+4.199,00; 420%)

Die ÖH-Wahlen waren wesentlich zu gering budgetiert. Die verpflichtende Nutzung des elektronischen Wahlsystems der ÖH Bundesvertretung führte alleine zu Kosten iHv € 5.216,36. Aufgrund des Beschlusses der Universitätsvertretung wurden des Weiteren gratis Essen iHv € 1.500 für das ÖH-Wahlfest zur Verfügung gestellt. (+6.594,09; 220%)

Aufgrund eines Schreibfehlers des damaligen Wirtschaftsreferenten wurde die Kostenstelle Informationsmaterial um eine Dezimalstelle geringer geschätzt. Die Fachzeitschrift TU-Info wurde außerdem in mehreren Ausgaben gedruckt, welches erst während dem Wirtschaftsjahr vom betreffenden Referenten entschieden wurde. Hierzu ist anzumerken, dass vom zuständigen Referenten ein Budgetänderungsbeschluss zu erwirken gewesen wäre. Die Zweckmäßigkeit im Sinne des HSG (Information der StudentInnen) ist aber wohl gegeben. (+30.384,00; 3038%)

Büromaterial: Aufgrund der Änderung des HSG mussten zusätzliche Lehrmittel gekauft werden. Diese außergewöhnliche Ausgabe wurde in der Budgetierung nicht berücksichtigt. (+2.338,00; 468%)

Die Position Kopien und sonstige Druckkosten wurde in der Budgetierung vergessen. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Farbkopien und Plotter. (3.741,00; 100%)

Fachliteratur, Zeitungen, Pressespiegel: Zu dieser Abweichung erhielten wir keine weitere Erläuterung, was aber aufgrund der geringen Höhe und der Plausibilität der Position dabei belassen wurde. (1901,80; 100%)

Die Position Werbeaufwand wurde in der Budgetierung vergessen. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Werbeartikel und Werbeeinschaltungen. (1.440,00; 100%)

Die Position Spesen des Geldverkehrs wurde in der Budgetierung vergessen. (+1.501,00; 100%)

Die Position sonstiger Sachaufwand wurde in der Budgetierung vergessen. Durch die ungenaue Abgrenzung ist diese häufig von Schwankungen betroffen. (+2.885,00; 100%)

Die folgenden Positionen wurden aufgrund vernachlässigbarer Ausgaben nicht budgetiert oder wurden in der Budgetierung vergessen:

- Betriebsversicherung (+254,65; 100%)
- Reinigung durch Dritte (+31,00; 100%)
- Sonstige Gebühren und Abgaben (+180,00; 100%)
- Telefongebühren, Fax, Internet (+196,00; 100%)
- Portogebühren (+392,00; 100%)
- Versicherungsaufwand (+409,00; 100%)
- Provisionen Kredit und Bankomatkarten (11,31; 100%)



## VI.2. Ergänzende Erläuterungen zur Bilanz zum 30.06.2015

Der Posten „**Beteiligungen**“ betrifft die 100%ige Beteiligung an der „Hochschülerinnen und Hochschülerschaft an der TU Graz GmbH“. Das Stammkapital dieser GmbH beträgt € 36.336,42, die Anteile werden zu 100% von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Technischen Universität Graz gehalten.

### Wertpapiere:

	Kurswert	Bilanzansatz
<u>ESPA Bond Euro-Mündelrent</u>	<u>EUR 160.394,15</u>	<u>142.679,55</u>
zusammen	EUR 160.394,15	142.679,55

Alle Wertpapiere wurden vor dem Berichtsjahr angeschafft. Eine Zuschreibung vom niedrigeren, in der Vergangenheit abgewerteten, Bilanzansatz auf den höheren Kurswert wurde nicht vorgenommen.

Zu den **Rücklagen** ist Folgendes festzustellen:

a) Die Rücklage für **Abschreibungen** wird insoweit dotiert, als die Investitionen eines Jahres die Abschreibungen übersteigen bzw. im umgekehrten Fall entsprechend aufgelöst:

Rücklagenstand 01.07.2014	71.106,54
Investitionen in das Sachanlagevermögen 2014/15	29.485,34
abzüglich:	
<u>Abschreibungen auf Sachanlagen</u>	<u>43.371,10</u>
<b>Rücklagenstand zum 30.06.2014</b>	<b>57.220,78</b>

b) Die Zuweisungen zu den Rücklagen für **Studienvertretungen** errechnen sich aus dem Überhang von Einnahmen zu den tatsächlichen Ausgaben, wobei aber die einzelnen Rücklagen von der HTU als mit EUR 5.000,- nach oben hin begrenzt angesehen werden; in älterer Zeit aufgebaute geringfügig höhere Rücklagen werden nur abgebaut, wenn sich dies ergibt (Es wird kein Rücklagenabbau budgetiert). In

Summe der Studienvertretungen kam es in diesem Berichtsjahr zu keinen Veränderungen des Rücklagenstandes.

c) Die **zweckgebundene** Rücklage in Höhe von EUR 18.880,29 resultiert ursprünglich aus Überschüssen diverser Referate. Sie blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

d) Die **freie** Rücklage stellt die akkumulierten Überschüsse dar und wird in Höhe der Gebarungsüberschüsse (nach Berücksichtigung der in a), b) und c) angeführten Rücklagen) dotiert bzw. im Falle eines Gebarungsabganges aufgelöst. Die Rücklage hat sich im Jahr 2014/15 wie folgt entwickelt:

Stand 01.07.2014	547.191,11
Dotierung	116.646,31
<b>Stand 30.06.2015</b>	<b>663.837,42</b>

Die **Bewertungsreserve** stellt einen Korrekturposten zum Finanzanlagevermögen dar und resultiert aus dem Umstand, dass die Kapitalaufbringung des Stammkapitals der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der TU Graz GmbH teilweise aus öffentlichen Mitteln erfolgte.

Die Position **sonstige Rückstellungen** enthält ausschließlich die Position:  
Rückstellung für Prüfungs-/Abschlusskosten iHv. EUR 7.800,--.

### **VI.3. Ergänzende Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die dem Jahresabschluss angeschlossenen Erläuterungen enthalten eine detaillierte Aufgliederung sämtlicher Ertrags- und Aufwandspositionen mit Angabe des jeweiligen Vorjahreswerts.

## VII Prüfvermerk

Zusammenfassend stellen wir aufgrund der durchgeführten Prüfung fest:

Der Jahresabschluss der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Technischen Universität Graz für das Rechnungsjahr 01.07.2014 bis 30.06.2015 entspricht den Vorschriften des HSG 2014 und den Richtlinien der Kontrollkommission.

Wir können daher dem diesem Bericht beigeschlossenen Jahresabschluss nachfolgenden

### **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk**

erteilen:

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Körperschaft sowie der vom Wirtschaftsreferenten erteilten Aufklärungen und Nachweise entsprechen die Buchführung und der Jahresabschluss 2014/15 den gesetzlichen Vorschriften.

Fiebich und PartnerInnen  
Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung GmbH

(Dr. Klaus Fiebich)

Graz, 24.11.2015